

Bekanntmachung

über die Absicht, den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Bachstraße Nord II“ im beschleunigten Verfahren aufzustellen

-Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)-

Der Gemeinderat von Riekofen hat in der Sitzung am 14.11.2018 beschlossen, für ein Gebiet an nördlichen Ortsrand von Taimering einen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Bachstraße Nord II“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 833, 834/2, 833/1, Gmkg. Taimering, und Teile der Grundstücke Fl.Nr. 833/7, 833/2 und 834/6, Gmkg. Taimering und hat die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes mit sechs Bauparzellen zum Ziel. Die Planung des Ingenieurbüros Altmann, Neutraubling, in der Fassung vom 14.11.2018 wurde vom Gemeinderat am 14.11.2018 gebilligt.

Das Plangebiet wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB städtebaulich entwickelt. Von einer frühzeitigen Erörterung und Beteiligung und von einer Umweltprüfung wird abgesehen. Der Flächennutzungsplan wird nachrichtlich angepasst.

Die Planunterlagen können in der Zeit vom 03.12.2018 bis 03.01.2019 im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstraße 26, 93104 Sünching (Zimmer Nr. 03) während den allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Sünching, den 23.11.2018

GEMEINDE RIEKOFEN

Johann Schiller



J. Schiller
1. Bürgermeister

angeheftet am: 23.11.2018
abgenommen am: 04.01.2019

